

**Einladung
zur 44. Sitzung
des Rates
am Dienstag, dem 24.04.2018,
um 16:30 Uhr im Ratssaal**

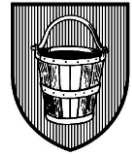
T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|------------------------|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| Eingaben an den Rat | |
| 2 70 - 16 1467/2018 | Beantragung eines neuen Sperrmüllkonzeptes insbesondere für die Emmericher Innenstadt;
hier: Eingabe Nr. 9/2018 vom CDU-Ortsverband Emmerich am Rhein |
| Vorlagen | |
| 3 05 - 16 1471/2018 | ABS 46/2 Planfeststellungsabschnitt 3.5; Planfeststellungsverfahren Neubau B8n;
hier: Informationen zu den Reaktionen auf den Ratsbeschluss vom 07.11.2017
Positionierung im anstehenden straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren |
| Anträge an den Rat | |
| 4 05 - 16 1465/2018 | Antrag auf Einrichtung und Ausweisung eines erkennbaren Fußgängerbereichs im Rheinpromenadenabschnitt zwischen "Alter Markt" und "Rheinpromenade";
hier Antrag Nr. XIV/2018 der BGE-Ratsfraktion |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen |
| 6 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 16. April 2018

Peter Hinze
Vorsitzender



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Eingabe

öffentlich

**70 - 16
1467/2018**

13.04.2018

Betreff

Beantragung eines neuen Sperrmüllkonzeptes, insbesondere für die Emmericher Innenstadt;
hier: Eingabe Nr. 9/2018 vom CDU-Ortsverband Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	24.04.2018
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Betriebsausschuss „KBE“.

Sachverhalt :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Stefan Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

70 - 16 1467 2018 Eingabe Nr. 9 2018 vom CDU-Ortsverband Emmerich am Rhein

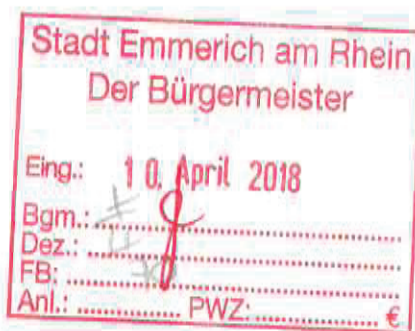
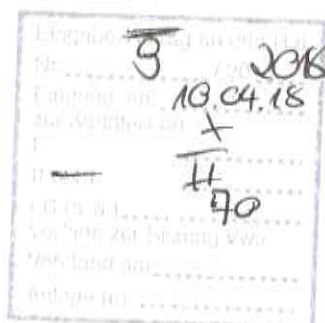


An den Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein
Peter Hinze
Geistmarkt 1

Ortsverband Emmerich
- Vorsitzender -
Bert Gricksch
Spillingscher Weg 50
46446 Emmerich am Rhein

Telefon: 02822 - 6 80 80
Mobil: 0 17 22 55 21 25
E-Mail: bert@gricksch.net
www.cdu-emmerich.de

Emmerich am Rhein 10/04/18



Eingabe

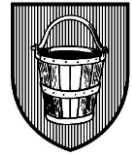
Der CDU-Ortsverband Emmerich Mitte beantragt ein neues Sperrmüllkonzept insbesondere für die Emmericher Innenstadt zu erarbeiten. Stadtverwaltung und die Kommunalbetriebe Emmerich (KBE) soll darin dem zunehmendem Problem der illegalen Müllentsorgung in der Innenstadt Rechnung begegnen.

Begründung

Die zunehmende illegale Müllentsorgung in der Innenstadt insbesondere im Zuge der regelmäßig durchgeführten Sperrmüllentsorgungen ist ein großes Ärgernis für die betroffenen Anwohner und verschandelt zunehmend das Stadtbild. Die Stadtverwaltung und die Kommunalbetriebe Emmerich (KBE) werden daher gebeten zusammen mit dem lokal tätigen Entsorgungsunternehmen Maßnahmen gegen die illegale Müllentsorgung zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen

Bert Gricksch



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 16 1471/2018	13.04.2018
---------------------------	-------------------	------------------------------	-------------------

Betreff

ABS 46/2 Planfeststellungsabschnitt 3.5; Planfeststellungsverfahren Neubau B8n;
hier: Informationen zu den Reaktionen auf den Ratsbeschluss vom 07.11.2017
Positionierung im anstehenden straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren

Beratungsfolge

Rat	24.04.2018
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die verwaltungsseitigen Ausführungen zur Kenntnis, hebt den Beschluss vom 07.11.2017 auf und beschließt die Rückkehr zu der Beschlusslage vor dem 07.11. 2017. Die städtische Stellungnahme im straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren 3.5 ist auf dieser Grundlage zu fertigen.

Sachdarstellung :

I. Anlass des Tagesordnungspunktes

1.

Die Arbeit an der „richtigen Lösung“ für den Planfeststellungsabschnitt 3.5 hat insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit der BI „Rettet den Eltenberg“ bereits eine Vielzahl von „Wegmarken“ genommen. Besonders zu erwähnen sind die städtischerseits erstellte „Machbarkeitsstudie“, die im bahnrrechtlichen Verfahren abgegebene städtische Stellungnahme sowie der Beschluss des Rates der Stadt vom 07.11.2017.

Die unter Beteiligung der BI erarbeitete Machbarkeitsstudie wurde dem Rat der Stadt Ende 2014 vorgestellt. Im Wesentlichen kam sie zu dem Ergebnis, dass Kosten- und Umweltfolgenaspekte für die „bergfußnahe Variante“ sprächen; insbesondere könne die Gleisbettvariante sich nicht auf eine dem Fernstraßenrecht genügende Bedarfsplanung stützen. Der Rat nahm die Inhalte der Studie zur Kenntnis, gab auf Grundlage dieser Erkenntnisse die städtische Stellungnahme zum PFA 3.5 ab.

In der Sitzung vom 07.11. 2017 fasste der Rat der Stadt Emmerich am Rhein auf Antrag der BI einen, zu der bisherigen städtischen Position gegenläufigen Beschluss:

1. *Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein strebt für den Planfeststellungsabschnitt 3.5 der Planung der Betuwelinie in Emmerich-Elten die planerische Verwirklichung und Umsetzung der optimierten (= modifizierten) Gleisbettvariante, die von der Bürgerinitiative „Rettet den Eltenberg“ und dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) entwickelt worden ist, an.*
2. *Um die planerische Durchsetzung hierfür zu erleichtern, beauftragt der Rat die Verwaltung der Stadt Emmerich am Rhein damit, zusammen mit den zuständigen Straßenbaubehörden die planerische Verwirklichung der Verlegung der B 8 auf der jetzigen Gleislage entsprechend der Planung in dem Gutachten des Sachverständigen Hensel zwischen der Emmericher Straße und dem Kreisverkehr sowie nördlich der Lobither Straße in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn und Straßen NRW umzusetzen. Deren Planungen sollen an den oben genannten Alternativplan als integrales Gesamtkonzept angepasst werden.*
3. *Der Rat der Stadt fordert die DB sowie Straßen NRW auf, die übrigen Teile der Alternativplanung durchzuplanen und zwar unter Abänderung der bisherigen Planung.*

und
4. *Der Rat bittet das Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, diese Planung zu koordinieren und Bund und Land, diese zu unterstützen.*

2.

Anfang März 2018 teilte die Bezirksregierung Düsseldorf als verfahrensführende Behörde der Stadt Emmerich am Rhein mit, dass die Offenlage im straßenrechtlichen Verfahren ‚B8 neu‘ im PFA 3.5 am 30. 04. 2018 beginne; die Einwendungsfrist ende am 29.06. 2018. Insoweit ist die Stadt Emmerich am Rhein aufgefordert, ihre Stellungnahme in dem Verfahren abzugeben.

II. Reaktionen auf den Ratsbeschluss vom 07.11.2017

Am 08.12.2017 fand ein Treffen von Vertretern des Ministeriums, von Straßen NRW, der DB AG und der BI zum Thema Bahnübergangsbeseitigung am Eltenberg statt.

Mit Schreiben vom 11.12.2017 (s. Anlage 1) teilte der Minister für Verkehr des Landes NRW, bezugnehmend auf das o. g. Gespräch, der Stadt zusammenfassend mit, dass

- der Landesbetrieb der Planung der Bürgerinitiative fachlich nicht folgen könne,
- die DB Netz AG ihrerseits der Planung ebenfalls nicht folgen könne,
- eine gemeinsame Betrachtung zu keiner anderen Planungspräferenz führe,
- das Verkehrsministerium die Position des Landesbetriebes und der DB AG stütze,
- auch eine Änderung des Bundesfernstraßen-Bedarfsplanes nicht möglich sei,
- mit der ‚modifizierten Gleisbettvariante‘ der Konsens mit dem Land nicht bestehe,
- die, über die übliche Förderung hinausgehende Zuwendung gefährdet sei, so dass die Stadt Emmerich am Rhein die Summe von ca. 14 Mio. € [vgl. dazu Vorlage 05-16 1264/2017,S.3] selbst zu tragen habe.

III. Wertung der Reaktion des Verkehrsministeriums

1.

Der Planungsträger (Straßen NRW) wird mit der bergfußnahen Variante in das straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren gehen. Die planerische Nachvollziehbarkeit dieses Vorgehens wurde auch durch die 2014 unter Beteiligung der BI erarbeitete Machbarkeitsstudie bestätigt. Im Wesentlichen kam sie zu dem Ergebnis, dass Kosten und Umweltfolgenaspekte für die bergfußnahe Variante sprächen; insbesondere könne die Gleisbettvariante sich nicht auf eine dem Fernstraßenrecht genügende Bedarfsplanung stützen.

2.

Im Falle des Konsenses mit Bahn und Land sollen die Kommunen von ihrem Träger-Drittel befreit werden. Nach den bisherigen Berechnungen für die vorgesehenen Baumaßnahmen entfällt auf die Stadt Emmerich am Rhein ein Träger-Drittel von rd. 14 Mio. Euro. Die Kostenentwicklung bei dem derzeit realisierten Brückenbauwerk Baumannstraße (Ersatz BÜ Kerstenstraße) lässt eine Kostensteigerung auch bei den anderen geplanten Maßnahmen erwarten, so dass der städtische Eigenanteil von 14 Mio. Euro erheblich steigen würde und heute nur noch als Untergrenze angesehen werden kann.

Ein Ausfall der zugesagten 100%-Finanzierung würde den städtischen Haushalt stark treffen. Durch die in den Jahren 2017 und 2018 beschlossenen größeren Investitionen einschließlich des Baus der Gesamtschule steigt der Schuldenstand des städtischen Haushaltes in den (Finanzplanungs-)Jahren bereits von 13,2 Mio. Euro Ende 2016 auf 54,9 Mio. Euro 2021 an. Im Gegensatz zu der heutigen Zinslage ist für den vermutlichen Zeitpunkt der Baumaßnahmen/Abrechnung Mitte der 2020-er Jahre mit einem höheren Zinsniveau als derzeit zu rechnen. Selbst bei einer Finanzierung von „lediglich“ 14 Mio. Euro ergäbe sich bei einem angenommenen Zinssatz von 3 % für eine Laufzeit von 30 Jahren ein anfänglicher jährlicher Zinsaufwand, der die Ergebnishaushalte belasten wird, von rd. 420.000 Euro bzw. ein Liquiditätsabfluss von jährlich 710.000 €, der ggf. auch über Kassenkredite finanziert werden müsste.

Käme es dadurch wieder zu unausgeglichen Haushalten, wären die Einschränkung freiwilliger Leistungen oder die Wiedereinführung von Belastungen oder Steuererhöhungen 420.000 € (entsprechen 35 Hebesatz-Punkte Grundsteuer B) wahrscheinliche Konsequenz.

Vor dem Hintergrund des Gesagten sollte die Grundlage der zu erstellenden Stellungnahme im straßenrechtlichen Verfahren die Rückkehr zu der vor dem 07.11.2017 geltenden Beschlusslage sein.

IV. Politische Richtungsgebung?

Nachdem die Vorhabenträger und das Verkehrsministerium eindeutig Position zu der sog. ‚optimierten Gleisbettvariante‘ bezogen haben, stellt sich auch die Frage, inwieweit eine erneute Einbindung einzelner Mitglieder des Deutschen Bundestags zur Stützung und Beförderung des Ratsbeschlusses vom 07.11.2018 beizutragen vermag.

Ein direktes, in die laufenden Planfeststellungsverfahren eingreifendes Tun ist nicht vorstellbar. Im Hinblick auf eine „allgemeine politische Förderung“ haben sich drei Mitglieder des Deutschen Bundestages geäußert.

- Mit Datum vom 26.02.2018 (s. Anlage 2) informiert Frau Dr. Barbara Hendricks, MdB die Stadt Emmerich am Rhein: *„Vor dem Hintergrund, dass sowohl Die DB AG als auch Straßen NRW und in Folge das Landesverkehrsministerium die Gleisbettvariante nach intensiver Prüfung final als nicht durchführbar bezeichnen und eine alternative Planung daher ablehnen, halte ich es für unmöglich, dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine andere Entscheidungsgrundlage vorzulegen. Das bedaure ich sehr und sehe meine Möglichkeiten derzeit erschöpft“*
- Mittels E-Mail vom 01.03.2018 an Vertreter der BI (s. Anlage 3) äußerten sich Frau Sabine Weiss, MdB und Herr Stefan Rouenhoff, MdB zu dem hier in Rede stehenden Sachverhalt. Dies unter Bezugnahme auf Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim BMVI, Enak Ferlemann zum „Niederrheinischen Appell“.

Insoweit teilte der PStS bereits mit Schreiben vom 18.07.2018 (s. Anlage 4) an die Landräte der Kreise Wesel und Kleve mit, dass bei den Themen „Förderung“, „Innovativer Lärmschutz“, „Streckensicherheit“, „verträgliche Gestaltung des Lärm- und Erschütterungsschutzes, der Gleis- und Bahnhofsanlagen“ Lösungen gefunden bzw. absehbar seien. Darüber hinaus sei zu beachten: *„Inzwischen sind die planrechtlichen Verfahren incl. der Anhörungsverfahren gem. § 73 ff. VwVfG weit fortgeschritten Sämtliche im niederrheinischen Appell vorgebrachten Forderungen und Argumente der Region wurden nach meinem Verständnis im Zuge der Anhörungsverfahren in das Planfeststellungsverfahren eingebracht. Eine Bewertung und Festlegung zu konkreten, entscheidungserheblichen rechtlichen Fragestellungen erfolgt mit dem Planfeststellungsbeschluss. Das BMVI ist an diesem Verfahren nicht beteiligt und kann auch auf die Abwägungsentscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes keinen Einfluss ausüben“*.

Mit anderen Worten: Sachverhalte jenseits der ausdrücklich benannten Themen (s.o.) sind allein im Planfeststellungsverfahren abzuarbeiten. Aufgrund der ausdrücklichen Bezugnahme auf die Position des PStS ist anzunehmen, dass Frau Weiss und Herr Rouenhoff die verfahrensrechtliche Bindung des Themas „Eltenberg“ ebenfalls sehen; eine „politische Lösung“ im Deutschen Bundestag dementsprechend nicht sehen.

Den Äußerungen der drei Bundestagsmitglieder kann entnommen werden, dass ein politisches Handeln im Sinne einer ‚neuen Gewichtung‘ nicht wahrscheinlich ist.

V. Fazit

Vor dem Hintergrund des vorab Geschilderten und unter Berücksichtigung, dass der Vorhabenträger bei der Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen die Gleisbettvariante umfänglich im Rahmen einer ausführlichen Variantenbewertung miteinbezogen hat, sie aber dennoch für nicht realisierbar hält, empfiehlt die Verwaltung dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein, seinen Beschluss vom 07.11.2017 aufzuheben und in dem nun anstehenden straßenrechtlichen Verfahren eine Stellungnahme abzugeben, die in Anlehnung an seine Stellungnahme im eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahren erfolgt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

sh. Sachdarstellung

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

In Vertretung

Dr. Stefan Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

- 05 - 16 1471 2018 A 1 Schreiben Verkehrsministerium
- 05 - 16 1471 2018 A 2 Schreiben MdB Dr. Barbara Hendricks
- 05 - 16 1471 2018 A 3 Schreiben MdB Sabine Weiss und Stefan Rouenhoff
- 05 - 16 1471 2018 A 4 Schreiben MdB Enak Ferlemann



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

11. Dezember 2017

Seite 1 von 2

Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Bürgermeister Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

RBe Welling

Telefon 0211 3843-1030

Fax 0211 3843-9004

saskia.welling@vm.nrw.de

**Gespräch am 08.12.2017, 9:00 Uhr im Hause der DB AG in Duisburg
zum Thema B8 Bahnübergangsbeseitigung in Emmerich-Elten
„Eltenberg“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit den besten Grüßen von Minister Hendrik Wüst möchte ich Sie über
das Gespräch „B8 Bahnübergangsbeseitigung in Emmerich-Elten“ am
08.12.2017 wie folgt informieren:

Anwesend waren Vertreter der BI „Rettet den Eltenberg“, der DB Netz
AG, des Landesbetriebs Straßenbau NRW, RNL Niederrhein und des
Verkehrsministeriums Abt. 2 und 3.

Die Vertreter des Landesbetriebes erläuterten die Planung und die
rechtlichen Hintergründe, hierbei stellten sie die zur Diskussion
stehenden Varianten mit ihren Vor- und Nachteilen vor und erläuterten
zusätzlich die Aufgaben der vielen direkt und indirekt Beteiligten der
Finanzierung.

Zusammenfassend stellten die Vertreter des Landesbetriebes dar, dass
der Planung der BI fachlich nicht gefolgt werden kann. Die Vertreter der
DB Netz AG erläuterten, dass auch sie einer solchen Planung nicht
folgen können. Auch eine gemeinsame Betrachtung führe zu keiner
anderen Planungspräferenz.

Die Vertreter des Ministeriums betonten, dass die Vorschläge der BI
auch im VM ernsthaft geprüft worden sind. Das VM hat damit die
Position des Landesbetriebs und der DB Netz AG unterstützt und
bestätigt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Auf Fragen, ob eine Änderung des bestehenden Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen zur Finanzierung des BI-Vorschlages möglich sei, wurde vor dem Hintergrund des Ansinnens des Bundes die B8 abzustufen verneint. Hierüber gibt es seit 2011 eine entsprechende Vereinbarung zwischen Bund und Land. Im Übrigen ist darauf zu verweisen, dass der Bedarfsplan gerade erst neu aufgestellt worden ist.

Anschließend wurde die Frage des Konsenses der Bahnübergänge diskutiert. Es wurde darauf verwiesen, dass diese in Aussicht gestellte „100 %-Förderung“ ein außergewöhnliches Entgegenkommen des Landes ist, das einerseits den Problemen der Kommunen Rechnung trägt die Finanzierung der Eigenanteile für viele Kreuzungsbeseitigungen gleichzeitig aufzubringen, andererseits sollen damit auch die Umsetzung des Ausbaus der BETUWE für Land und Bund beschleunigt werden. Maßgebend hierfür ist der Konsens zwischen Bahn und Kommune über eine für das Eisenbahnbundesamt (EBA) genehmigungsfähige Planung. Die Vertreter der BI wurden darauf hingewiesen, dass für die von ihnen vorgelegte Variante der Konsens nicht besteht. Somit ist die über die übliche Förderung hinausgehende Summe gefährdet und die Stadt Emmerich hätte ca. 14 Mio. € zu tragen. Es wurde der BI mitgeteilt, dass der Landesbetrieb Anfang des nächsten Jahres die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beantragen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Günnewig



Dr. Barbara Hendricks

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Dr. Barbara Hendricks, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Stadt Emmerich
Herrn Bürgermeister Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich

Berlin, 26.02.2018

Dr. Barbara Hendricks MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-73213
Fax: +49 30 227-76213
barbara.hendricks@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Wiesenstr. 31-33
47533 Kleve
Telefon: +49 2821-98527
Fax: +49 2821-79797
barbara.hendricks@wk.bundestag.de

www.barbara-hendricks.de

**Betuwe-Linie: Bahnübergangsbeseitigung Emmerich-Elten
Ihr Schreiben vom 02. Januar 2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 02. Januar 2018, in dem Sie mich über das Gespräch zwischen der DB AG, dem Verkehrsministerium NRW, Straßen NRW und der BI „Rettet den Eltenberg“ am 08. Dezember 2017 informiert haben.

Auf Ihre Bitte hin habe ich gegenüber Frau Sabine Weiss MdB und Herrn Stefan Rouenhoff MdB ein gemeinsames Gespräch mit Ihnen und den Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Emmerich angeregt, um das Ergebnis des o.g. Gespräches zu erörtern. Leider erachten die Kollegen ein solches Gespräch derzeit als nicht zielführend.

Ich habe in der Vergangenheit gegenüber Ihnen und der BI immer wieder meine Bereitschaft erklärt, mich auch im Deutschen Bundestag für die alternative Planung der sogenannten Gleisbettvariante einzusetzen. Daher habe ich auch den Ratsbeschluss vom 07. November 2017 begrüßt.

Nachdem ich mich in den vergangenen Jahren gegenüber dem Bundesverkehrsminister, dem Landesverkehrsminister, dem Vorstand der DB AG, dem Eisenbahnbundesamt und Straßen NRW in zahlreichen Gesprächen für die alternative Planung in Elten ausgesprochen habe, musste ich das Ergebnis des Gespräches am 08. Dezember 2017, in dem eine alternative Planung abschließend abgelehnt wurde, mit Bedauern zur Kenntnis nehmen.

Vor dem Hintergrund, dass sowohl die DB AG als auch Straßen NRW und in Folge das Landesverkehrsministerium die Gleisbettvariante nach intensiver Prüfung final als nicht durchführbar bezeichnen und eine alternative Planung daher ablehnen, halte ich es für unmöglich, dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine andere



Entscheidungsgrundlage vorzulegen. Das bedaure ich sehr und sehe meine Möglichkeiten derzeit erschöpft.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Handrichs

Eine Kopie dieses Schreibens geht an Herrn Hans-Jörgen Wernicke, BI „Rettet den Eltenberg“



Sabine Weiss

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Vorsitzende der
CDU/CSU - Bundestagsfraktion

Sabine Weiss, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herrn Hans-Jürgen Wernicke
Herrn Harald Peschel

Per E-Mail



Stefan Rouenhoff

Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, 01.03.2018

Bezug:
Anlagen:

Sabine Weiss, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: JKH
Raum: 3.448
Telefon: +49 30 227-77720
Fax: +49 30 227-76720
sabine.weiss@bundestag.de

Stefan Rouenhoff, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: JKH
Raum: 6.431
Telefon: +49 30 227-79531
Fax: +49 30 227-70534
stefan.rouenhoff@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Wernicke,
sehr geehrter Herr Peschel,

herzlichen Dank für Ihre E-Mail vom 27. Februar. Bei der Übergabe des Niederrheinischen Appells am 1. Juni 2017 durch die Bürgermeister, Landräte, Bürgerinitiativen sowie Mandatsträger aus den Kreisen Kleve und Wesel sowie der Stadt Oberhausen an den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI), Enak Ferlemann, wurden die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Betuwe vom BMVI aufgefordert, ihre Forderungen und Anliegen zu konkretisieren und aufzulisten.

Während der Erstellung der einzelnen Forderungskataloge durch die sieben Anrainerstädte der Betuwe-Linie hat Ihre Bürgerinitiative „Rettet den Eltenberg“ einen eigenen Forderungskatalog an den Bürgermeister der Stadt Emmerich, Herrn Peter Hinze, sowie an die Ratsfraktionen der Stadt übermittelt. Nach eingehender Prüfung hat die Stadt Emmerich schließlich die an sie herangetragenen und aus ihrer Sicht berechtigten und begründbaren Forderungen in einem eigenen Forderungskatalog zusammengefasst und am 19. Dezember 2017 im Rat verabschiedet. Am 20. Dezember 2017 haben die Betuwe-Kommunen ihre jeweiligen Forderungskataloge gebündelt an die Deutsche Bahn sowie zur Kenntnis an die betroffenen Abgeordneten aus Bundes- und Landtag übermittelt.

Für die weitere Entscheidungsfindung stellen aus unserer Sicht die jeweiligen Forderungskataloge der Betuwe-Kommunen vom 20. Dezember 2017 die Grundlage für Gespräche mit dem BMVI und der Bahn dar. Eine Absage an weitere Gespräche hat es von unserer Seite nie gegeben. Anlass zu weiteren Gesprächen mit Dritten ergibt sich aus unserer Sicht erst dann, wenn neue Aspekte und Anliegen vorliegen und diese von Seiten des Bürgermeisters Hinze, der Stadtverwaltung und letztendlich dem Rat der Stadt Emmerich als berechtigt und begründbar bewertet werden. Diese Herangehensweise ist das Ergebnis von

3

0

Gesprächen zwischen den Abgeordneten aus der Region, zu denen auch Frau Barbara Hendricks gehört. Dass Frau Hendricks im Gespräch mit Ihnen nun anderslautende Aussagen getroffen haben soll, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Weiss, MdB



Stefan Rouenhoff, MdB



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Landrat des Kreises Wesel
Herrn Dr. Ansgar Müller
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Landrat des Kreises Kleve
Herrn Wolfgang Spreen
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve



Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: ABS Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen

Bezug: Niederrheinischer Appell
Aktenzeichen: LA 17/519.4/145
Datum: Berlin, 18.07.2017
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Müller,
sehr geehrter Herr Landrat Spreen,

für die Übergabe des Niederrheinischen Appells möchte ich mich
bei Ihnen und allen Unterzeichnern noch einmal bedanken.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
(BMVI) ist sehr an einer mit der Region abgestimmten Planung
des o. g. Ausbauvorhabens interessiert.

Gemäß dem Handbuch für gute Bürgerbeteiligung bestehen im
Vorfeld der formellen Beteiligung im Planfeststellungsverfahren
die größten Spielräume für eine kooperative Bürgerbeteiligung.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative des BMVI bereits
2007 der Projektbeirat Betuwe ins Leben gerufen, in dem Vertreter
des Vorhabenträgers, des Bundes, des Landes, der Kommunen, der
regionalen Wirtschaft und Bürgerinitiativen die Planungen für den
dreigleisigen Ausbau zwischen Emmerich und Oberhausen begleiten
und Problemlösungen erarbeiten. So hat beispielsweise das Land in
diesem Rahmen den betroffenen Kommunen eine Förderung ihrer





Seite 2 von 2

Kreuzungsanteile zugesagt und der Bund rd. 4,5 Mio. Euro für innovativen Lärmschutz zur Verfügung gestellt. Auch in Fragen der Streckensicherheit konnten sich alle Beteiligten aufeinander zu bewegen, so dass nun eine Lösung gefunden wurde.

Auch hinsichtlich einer abgestimmten, aus städtebaulicher und ökologischer Sicht verträglichen Gestaltung des Lärm- und Erschütterungsschutzes, der Gleis- und Bahnhofsanlagen ist die DB Netz AG weiterhin mit den betroffenen Kommunen im Gespräch. Ziel sollte es sein, hier zu im Verfahren zügig umsetzbaren und für alle Seiten tragfähigen Lösungen zu kommen.

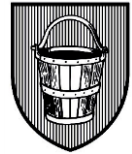
Inzwischen sind die planrechtlichen Verfahren gemäß § 18 AEG in Verbindung mit §§ 72-78 VwVfG inkl. der Anhörungsverfahren gemäß § 73 VwVfG weit fortgeschritten. Der Planfeststellungsbeschluss zum Planfeststellungsabschnitt 1.1 (Oberhausen) wurde mit Datum 24.09.2015 erlassen. Gegen diesen Bescheid wurde von Seiten der Stadt Oberhausen Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht erhoben.

Sämtliche im „Niederrheinischen Appell“ vorgebrachten Forderungen und Argumente der Region wurden nach meinem Verständnis im Zuge der Anhörungsverfahren in das Planfeststellungsverfahren eingebracht.

Die Planfeststellungsbehörde wägt diese nun nach pflichtgemäßem Ermessen ab. Eine Bewertung und Festlegung zu konkreten, entscheidungserheblichen rechtlichen Fragestellungen erfolgt mit dem Planfeststellungsbeschluss. Gegen die Entscheidung steht der Verwaltungsgerichtsweg offen. Das BMVI ist an diesem Verfahren nicht beteiligt und kann auch auf die Abwägungsentscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes keinen Einfluss ausüben.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Antrag

öffentlich

**05 - 16
1465/2018**

10.04.2018

Betreff

Antrag auf Einrichtung und Ausweisung eines erkennbaren Fußgängerbereichs im Rheinpromenadenabschnitt zwischen "Alter Markt" und "Rheinpromenade";
hier Antrag Nr. XIV/2018 der BGE-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Rat	24.04.2018
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Sachverhalt :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

In Vertretung

Dr. Stefan Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
05- 16 1465 2018 A 1 Antrag Nr. XIV 2018 der BGE-Ratsfraktion



Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

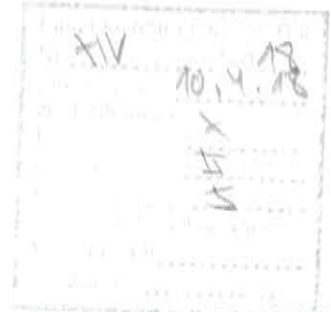
Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Herrn
Bürgermeister Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eing.: 10. April 2018

Bgm.: ☒
Dez.: ☐
FB: ☐
Anl.: ☐ PWZ: ☐ €



Emmerich am Rhein, den 9. April 2018

BGE-Antrag auf Einrichtung und Ausweisung eines erkennbaren Fußgängerbereichs im Rheinpromenadenabschnitt zwischen „Alter Markt“ und „Rheinpromenade 1“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze!

Die **BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE)** beantragt, noch vor den Sommerferien NRW auf der Rheinpromenade zur Erhöhung der Fußgängersicherheit einen erkennbaren Fußgängerbereich in dem Teilabschnitt „Alter Markt“ und „Rheinpromenade 1 (einschließlich Gastronomie-Betrieb Steiger 1)“ einzurichten und durch Verkehrszeichen auszuweisen. Radfahrern und Anliegern sollte eine eingeschränkte Nutzung möglich bleiben.

Begründung:

Die Besucher und das Servicepersonal entlang der Emmericher Gastromeile werden immer wieder durch schnell fahrende Radfahrer(gruppen) konkret gefährdet.

Um Gefahren für Leib und Gesundheit der Promenadengäste abzuwehren sowie Gefährdungen des Personals im Bereich der Promenadengastronomie zu vermindern, beantragt die BGE-Ratsfraktion die Einrichtung eines Fußgängerbereichs im Abschnitt „Alter Markt“ und „Rheinpromenade 1“ bis zu den Sommerferien NRW.

Die nachrangige Nutzung durch Radfahrer und Anlieger soll durch Aufstellung entsprechende Zusatzzeichen mit Einschränkungen möglich sein. Die Möglichkeiten der Umsetzung sind durch die Verwaltung mit den zuständigen Stellen abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Sigmund

BürgerGemeinschaft Emmerich
Fraktionsvorsitzender Joachim Sigmund
Telefon: 02822/751991
eMail: Fraktion@BGEEmmerich.de

Facebook, Twitter, Instagram: BGEEmmerich
www.BGEEmmerich.de